

Grundstücksgemeinschaft Beulshausen

Jahnstraße 2 – 37574 Einbeck – Tel. 05561/9244-15



Mietvertrag

Zwischen

Grundstücksgemeinschaft Beulshausen
Jahnstraße 2, 37574 Einbeck
Tel. 05561/9244-15 (Mo.-Fr. 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr)
Email: info@einbecker-ferienwohnung.de
(Vermieter)

und

Herrn/Frau _____
Straße _____
Ort _____
Telefon _____
(Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Mietgegenstand

Vermietet werden folgende Räume (Nichtraucher)

Ferienwohnung Am Kirschenberg

Andershäuser Straße 1
37574 Einbeck

Die Räume sind mit folgenden Zubehör eingerichtet

63 qm

Erdgeschoß

Flur

Wohnraum mit Treppenaufgang, evtl. mit „Luftbett“

Wohnraum, klein, mit Schlafcouch

Küche

Bad

Dachgeschoß

Schlafzimmer mit 2 Einzelbetten, evtl. mit Kinderbett (bis 3 Jahre)



2. Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden vermietet

vom _____, 15.00 Uhr, bis
zum _____, 10.00 Uhr.

3. Miete

Die Miete beträgt **pro Übernachtung** inkl. Endreinigung bei 1-2 Personen **EUR 85,00**,
jede weitere Übernachtung bei 1-2 Personen wird mit **EUR 45,00** berechnet.

Jede weitere Person zzgl. **EUR 10,00**.

Maximale Belegung 4 Personen und 1 Kinderbett (bis 3 Jahre)

(Der Betrag für die Endreinigung von **EUR 35,00** ist im Übernachtungspreis enthalten.)

Außerdem werden zusätzlich folgende Kosten erhoben: Haustiere nur auf Anfrage!

1 Hund **EUR 15,00**

4. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln.
Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen.

Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

5. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.

Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

6. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt bis 45 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises

Rücktritt 44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises

Rücktritt 32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises

Rücktritt 21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises

Rücktritt 11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn 90 % des Mietpreises

Dem Mieter wird hiermit ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR berechnet werden.

Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.



7. Zahlungsweise

Der Mietbetrag muss spätestens 10 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein. Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 6 dieses Vertrages.

8. Bankverbindung des Vermieters

Name der Bank: Sparkasse Einbeck
Kontonummer: 100 17 18
BLZ: 262 514 25

9. Bankverbindung des Mieters

Name der Bank: _____
Kontonummer: _____ BLZ: _____

10. Schlüssel

Dem Mieter werden bei Mietbeginn vom Vermieter folgende Schlüssel übergeben:
1 Satz Schlüssel bestehend aus 1 Haustürschlüssel, 1 Sicherheitsschlüssel und 1 Fensterschlüssel

11. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Dies gilt auch für unerlaubte Handlungen.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

12. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Grundstücksgemeinschaft Beulshausen

Jahnstraße 2 – 37574 Einbeck – Tel. 05561/9244-15



14. Rechtswahl

Es findet deutsches Recht Anwendung.

Einbeck, den _____

(Vermieter)

_____, den _____

(Mieter)